

Landkreis Harz – Der Landrat Sozialamt Amt für Ausbildungsförderung Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	Eingangsstempel
---	-----------------

Änderungsmitteilung

	Name, Vorname	Geburtsdatum
Familienstand	<input type="checkbox"/> Ich habe einen neuen Familienstand seit dem:	Datum
	<input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden/aufgehoben <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> verheiratet mit:	
	Name, Vorname des Ehegatten	Geburtsdatum
	ggf. neuer Nachname	
Anschrift	<input type="checkbox"/> Ich habe eine neue Anschrift seit dem:	
	(Mietbescheinigung <input type="checkbox"/> anbei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht)	
	Datum	
Bankverbindung	<input type="checkbox"/> Meine Bankverbindung ändert sich zum:	
	Datum	
	Name und Sitz des Geldinstituts	
	IBAN	
Ausbildung	<input type="checkbox"/> Ich habe meine Ausbildung abgebrochen zum:	
	Datum	
	Gründe:	
	<input type="checkbox"/> Ich habe meine Ausbildung unterbrochen zum:	
Datum		
Gründe:		
Einkommen / Geschwister	<input type="checkbox"/> Meine Nebeneinkünfte haben sich wie folgt geändert:	
	<input type="checkbox"/> Mein(e) Bruder/Schwester	Name
	beendet die Ausbildung am:	
Datum		
Eine weitere Ausbildung wird <input type="checkbox"/> nicht aufgenommen <input type="checkbox"/> aufgenommen ab:		Datum
(Bescheinigung anbei)		
sonstiges	<input type="checkbox"/> Es ergeben sich nachfolgende sonstige Änderungen:	
Unterschrift und Belehrung	Ort, Datum	Unterschrift
	Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist gemäß § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) zur Mitwirkung verpflichtet. Es sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Bei fehlender Mitwirkung kann der Antrag gem. § 66 SGB I versagt werden. Bei bereits bewilligten Anträgen ist mit Sanktionen zu rechnen.	